

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ mit Deckblatt Nr. 3 „Errichtung eines Drogeriemarktes“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

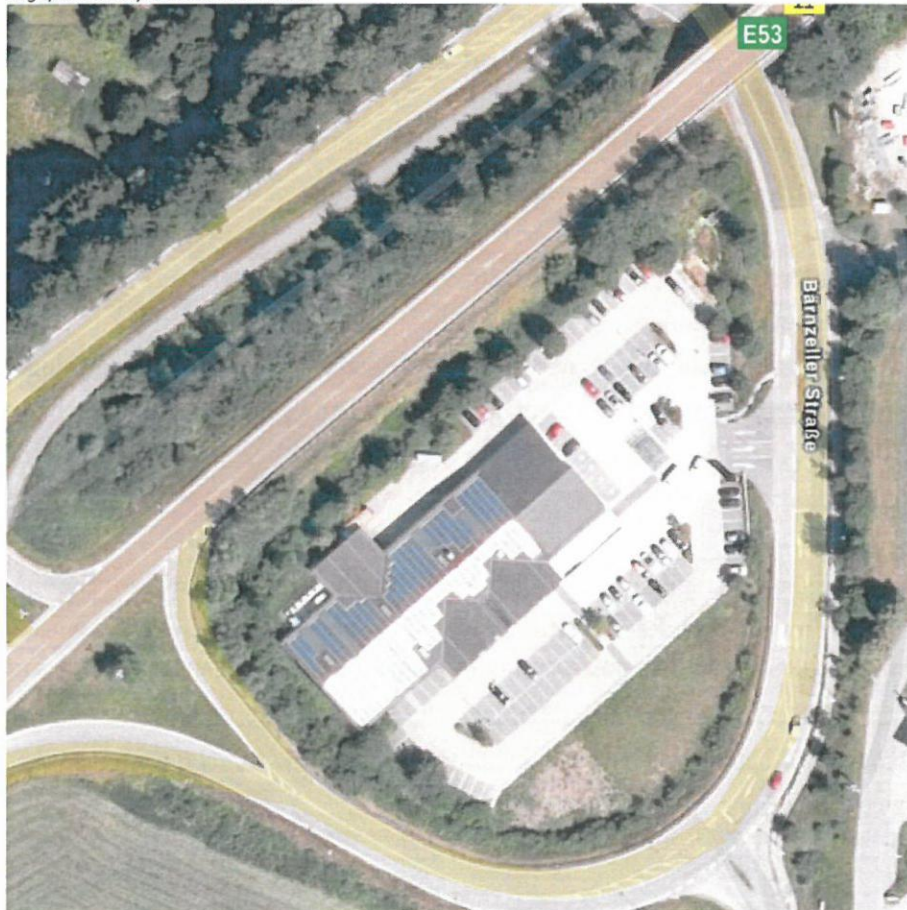
Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 16.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – „Abfahrt Zwiesel Süd“ in der Fassung vom 16.05.2022 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Das Deckblatt Nr. 3 betrifft das Gelände der ALDI Süd Filiale an der Bärnzeller Straße.

Lageplan © Bayernatlas 02.02.2022



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens einen Drogeriemarkt anzusiedeln, erreicht werden. Die Nutzung der bereits als Sonderfläche ausgewiesenen Grundstücke kann durch die geplante Nachverdichtung optimiert werden.

Mit der Änderungsplanung sollen die Baugrenzen erweitert sowie die Art und das Maß der baulichen Nutzung angepasst werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ in der gebilligten Fassung vom 16.05.2022 wird mit seiner Begründung in der Zeit

vom 01.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes, Montags und Dienstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 16.05.2022 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles> einsehbar.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ wird durch Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 24.05.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer

2. Bürgermeisterin



